Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN 01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 32-0141.50/10281

Dresden, September 2016

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion

Drs.-Nr.: 6/6331

DIS-141.. 0/03

Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der sächsischen

Polizei im August 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der sächsischen Polizei im Monat August 2016 nicht die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu unterschreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Polizei, Polizeidirektionen, Landeskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule der Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevieren!)

Polizeidirektion Chemnitz		4
davon	Polizeirevier Aue	2
	Polizeirevier Chemnitz-Nordost	1
	Polizeirevier Freiberg	1
Polizeidirektion Dresden		14
davon	Polizeirevier Dresden-Mitte	1
	Polizeirevier Sebnitz	1
Polizeidirektion Görlitz		4
Polizeidirektion Leipzig		23
Polizeidirektion Zwickau		13
davon	Polizeirevier Auerbach	1
	Polizeirevier Zwickau	3
Landeskriminalamt		82
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)		0
Präsidium der Bereitschaftspolizei		63
Polizeiverwaltungsamt		4

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium des Innern Wilhelm-Buck-Str. 2 01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0 Telefax +49 351 564-3199 www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze: Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden. Frage 2:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1), konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten werden?

Im August 2016 war bei 196 Beamten die Mehrarbeit älter als ein Jahr. Die Gründe, weswegen die Mehrarbeit nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten wurde, werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3:

In wie vielen Fällen bezogen auf Frage 1 i. V. m. Frage 2 wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

Im Monat August 2016 wurde keine Mehrarbeit vergütet.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde im August 2016 eine Mehrarbeitszeit von fünf Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, sodass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind?

In 296 Fällen wurde im August 2016 Mehrarbeit geleistet, aber eine Mehrarbeitszeit von fünf Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, so dass diese tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden verfallen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig